61/4 Juli 2008
F 22026

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB
zum Bebauungsplan Br 208 – Kahle Hege –

Der Bebauungsplanbereich liegt östlich der Aplerbecker Straße, westlich der Straße „Kahle Hege“ am südlichen Ortsrand von Dortmund-Asseln. Das landwirtschaftlich genutzte Areal soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Geplant ist die Errichtung von 60 Wohneinheiten in Form von Einzel- und Doppelhäusern. Die Erschließung erfolgt über die Aplerbecker Straße in Form einer Mischverkehrsfläche. Des Weiteren finden Rad- und Wanderwege ihren Anschluss an die innere Erschließung sowie an die Aplerbecker Straße und die Straße „Kahle Hege“. Im Anschluss an die geplante Bebauung im Süden sind eine öffentliche Grünfläche – Parkanlage, naturbelassen – und ökologische Ausgleichsflächen geplant. Auch werden Flächen für die Ableitung von Niederschlagswasser festgesetzt. Entlang der Aplerbecker Straße wird in einem Abstand von ca. 15 m zum Schutz der geplanten Bebauung ein Lärmschutzwall festgesetzt.

Durch das Verfahren zum Bebauungsplan Br 208 – Kahle Hege - sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen worden.

Verfahrensablauf:

24.02.1999	Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
21.05.1999 bis 14.06.1999	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung per Planaushang gem. § 3 Abs. 1 BauGB
31.05.1999	Einwohnerversammlung
16.06.2005 bis 16.07.2005	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der sachberührten städtischen Dienststellen
23.05.2007	Beschluss zur Erweiterung des Planbereiches, Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
11.06.2007 bis 11.07.2007	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
19.06.2008	Satzungsbeschluss
01.08.2008	Datum der Rechtskraft nach ortsüblicher Bekanntmachung

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen neben Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU) e.V., dem Staatlichen Umweltamt, hauptsächlich interne Anregungen verschiedener Fachämter der Stadt Dortmund (z.B. Umweltamt, Tiefbauamt, der Bauaufsicht und des Denkmalschutzes etc.) ein.
Die meisten Anregungen erfolgten zu konkreten Festsetzungen im Bebauungsplan zum Beispiel zur Entwässerung, zu Lärmauswirkungen, Stellplätzen. Des Weiteren gingen Anmerkungen zu Umweltbelangen ein. Allen Anregungen wurde im Rahmen der

. . .

Behördenbeteiligungsauswertung und dem damit verbundenen Abwägungsprozess nachgegangen und alle Behörden erhielten eine Stellungnahme, wie im Rahmen des Abwägungsprozesses mit Ihren Belangen umgegangen wurde.

Im Rahmen der Offenlage erfolgte eine Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Die Stellungnahme enthielt verschiedene Anregungen wie z.B. die Anpassung der Bebauungsplangrenze an die Ausbauplanung der L 556n, Gestaltung der Anbindung des Bebauungsplangebietes an die L 556n oder evtl. Flächeninanspruchnahme des Landesbetriebes.
Den Anregungen wurde nur zum Teil gefolgt. Eine ausführliche Darstellung der Anregungen und das Ergebnis der Abwägung sind der Satzungsvorlage unter Ziffer 11.1 a) bis h) zu entnehmen.

Des Weiteren gab es eine Stellungnahme der Thyssen Krupp Steel AG, der sich die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund komplett anschloss.
Hierin wird um Prüfung gebeten, ob der während der Ausbauphase der Deponie „Halde Schleswig“ zu erwartende LKW-Verkehrslärm sowie die Staubbelastungen gegenüber dem Bebauungsplangebiet ausreichend berücksichtigt wurden.
Während der Rekultivierung der Deponie (voraussichtlich bis zum Jahr 2010) wird um eine gesicherte verkehrliche Anbindung in Form einer Links- und Rechtsabbiegespur von der Aplerbecker Straße auf das Gelände gebeten.
Der Anregung wurde nicht gefolgt. Eine ausführliche Darstellung der Anregungen und das Ergebnis der Abwägung sind der Satzungsvorlage unter Ziffer 11.2 zu entnehmen.

Verfahrensbegleitend sind folgende Fachgutachten und Untersuchungen erstellt worden:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Br 208, Planungsbüro Drecker, Bottrop-Kirchhellen, Februar 2008

- Geohydrologische Bodenuntersuchung, Ingenieurgesellschaft für Umwelttechnik, Wasser- und Abfallwirtschaft Koster & Kremke, Kamen, Oktober 2005

- Entwässerungskonzept, Stadt Dortmund -Tiefbauamt- , Dortmund, Königswall 14, März 2006

- Lärmtechnische Berechnung, Stadt Dortmund -Stadtplanungsamt-, Dortmund, Burgwall 14, September 2005

- Beurteilung der verkehrsbedingten Schadstoffimmissionen, Stadt Dortmund Umweltamt, Dortmund, Katharinenstraße 12, Mai 2005

- Solarenergetische Bewertung, Stadt Dortmund-Stadtplanungsamt-, Dortmund, Burgwall 14, Oktober 2006

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachgutachten und Untersuchungen sowie der Anregungen aus den Beteiligungen wurde der Bebauungsplan im Laufe des Verfahrens stetig weiterentwickelt. Die Ergänzungen bzw. Änderungen des Bebauungsplanentwurfs nach Abschluss der öffentlichen Auslegung sind in der Satzungsvorlage unter Ziffer 12. zusammengefasst.

Im Rahmen der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind die Fachgutachten und Untersuchungen zur Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens herangezogen worden und dienten u.a. im Umweltbericht als Grundlage zur Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes.
Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt werden. Erhebliche, nicht beherrschbare Umweltauswirkungen des Vorhabens sind nicht erkennbar.
Die durch die Planung verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft können innerhalb des Plangebiets durch die grünordnerischen Maßnahmen, insbesondere durch die Herrichtung einer naturbelassenen Parkanlage, und die Festsetzung einer Ausgleichsmaßnahme im Südwesten des Plangebietes (Landschaftsschutzgebiet) vollständig ausgeglichen werden. Neben dieser dem Eingriff zugeordneten Ausgleichsfläche sichert der Bebauungsplan durch Festsetzungen im Landschaftsschutzgebiet Flächen für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen zugunsten eines städtischen Ökokontos.

Aufgrund der Möglichkeit des Vollausgleiches der Umweltauswirkungen in räumlich-funktionalem Zusammenhang zum Eingriffsort wurde im Rahmen der Abwägung der Bebauungsplan in seinem festgesetzten Gebietsumfang vom Rat der Stadt Dortmund am 19.06.2008 als Satzung beschlossen und ist nach ortsüblicher Bekanntmachung seit dem 01.08.2008 rechtskräftig.

N i c k i s c h
Stellv. Fachbereichsleiter

Funktion	61/4-6 SB Schmidt	61/4-6 TL Jakumeit	61/4 Freiraum Vennefrohne	61/4-5 TL Niedergethmann
Datum				
Hand- zeichen				